



Stadt Bern

Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 26. November 2025

**Änderung des Zivilgesetzbuches (Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können.

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen wird sichergestellt, dass die Regelung der elterlichen Sorge zukünftig in zuverlässiger Qualität in den Einwohnerregistern geführt wird. Diese Massnahme erleichtert es den Behörden, rasch und einfach verlässliche Informationen über die Inhaberin, den Inhaber der elterlichen Sorge abzurufen und den Eltern einen Auszug über die eingetragenen Angaben zur Regelung des Sorgerechts erhältlich zu machen. Die Vorlage ist unbestritten und wird auch vom Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) unterstützt.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Zivilgesetzbuches vorbehaltlos zu.

Freundliche Grüsse



Marieke Kruit  
Stadtpräsidentin



C. Mannhart

Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin